

Merkblatt Marken in Polen

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Anmeldedatum, und kann beliebig oft um weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

Die Rechte aus der eingetragenen Marke verfallen, wenn über einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Jahren keine tatsächliche Benutzung der Marke durch den Inhaber bzw. mit seiner Erlaubnis erfolgt, ohne dass dafür ernsthafte Gründe vorliegen. Im Falle der Nichtbenutzung kann jeder Dritte, der ein berechtigtes Interesse hat, beim Patentamt beantragen, dass der Verfall der Marke erklärt wird.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Zur Kennzeichnung kann das Symbol "®" zusammen mit der Marke benutzt werden, auch eine Kennzeichnung durch „Reg. No. ...“ ist möglich.